



MONATSBLATT 9 (September 2018)

Interkulturalität im Behördenalltag – Vertiefungsseminar in der Kreisverwaltung Pinneberg

Unter dem Titel „Interkulturalität im Behördenalltag“ fand am 13.09.2018 eine Schulung in Kooperation mit der Kreisverwaltung Pinneberg statt. Das Teilnehmerfeld war bunt gemischt. Es nahmen Mitarbeitende der Kreisverwaltung und von Berufsschulen teil, sowie Berufsberater und Ehrenamtliche, die im Kreis tätig sind – mit und ohne eigenen Migrationshintergrund.

Zu Beginn des Vertiefungsseminars wurden wichtige Begriffe wie Kultur, Diversity und Migrationshintergrund aufgefrischt, denn nicht alle Teilnehmenden konnten bereits an dem Grundlagenseminar teilnehmen. Aber auch die Wiederholungsphase lieferte für alle zahlreiche Aha-Momente zum Thema kulturelle Unterschiede: Unsere Leserichtung hat Einfluss darauf, wie wir visuell wahrnehmen. Das heißt, dass wir auch Bilder von links nach rechts lesen oder eben von rechts nach links. Das kann in der Interpretation einen großen Unterschied bedeuten!

Bei der Wahrnehmung anderer Kulturen heißt es also, sich der Unterschiede bewusst zu werden. Aber nicht alles, was wir so pauschal lernen (zum Beispiel zu anderen Zeitkonzepten) lässt sich auf die einzelne Person übertragen, die vor uns steht.

Schwerpunktthema der Veranstaltung war schließlich die *Interkulturelle Kommunikation*: Die bereits genannten kulturellen Unterschiede bzw. die eigene Wahrnehmung haben großen Anteil an der Kommunikation. So können verschiedene Kulturen direkt oder indirekt kommunizieren und dabei implizit oder explizit Inhalte vermitteln. Wieviel gesagt wird und was durch den Kontext mitgesprochen wird, kann also durchaus kulturell bedingt sein.

Ein Beispiel: Kollege 1 erzählt Kollege 2 von einer anstehenden Reise. Während ein Amerikaner direkt nach einer Mitfahrgelegenheit zum Flughafen fragt und davon ausgeht, dass der Kollege dies auch so tun würde, wartet ein Asiate auf ein entsprechendes Angebot bzw. würde auch ohne Frage die Mitfahrgelegenheit anbieten. Je nach Konstellation ergäbe sich also ein Kommunikationsvakuum, entstanden aus dem Nichtwissen über ein anderes – kulturell bedingtes – Verhalten.

Insgesamt lebte der Vormittag sehr durch den Austausch der Teilnehmenden untereinander. Viele praktische Erfahrungen und Erlebnisse konnten besprochen werden und auch die Dozentin brachte eigene Erfahrungen mit, die sie mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrundwissen verdeutlichte. Mögliche Handlungsstrategien in der kulturellen Kommunikation (anpassen, „ziehen“, Kompromiss, jeder bleibt oder gemeinsam neues entwickeln) bildeten den Abschluss des Vormittags.

Das Seminar „Interkulturalität im Behördenalltag“ war Teil einer Kombinationsschulung, und so übernahm nach der Mittagspause Erich Kramer die Gruppe. Der Jurist und Verfahrensberater schulte die Teilnehmenden zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen im Bereich Asylrecht und Arbeitsmarktintegration. Auch hier zeigte sich, wie wichtig der Austausch der verschiedenen Experten ist, sodass viele Teilnehmende Anregungen für Ihren Berufsalltag mitnehmen konnten.

Das Projekt „Interkulturelle Öffnung“ wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund – Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/ innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.